

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BERUFSSKOLLEG FÜR PRAKTIKANTEN/INNEN

Folgende Unterlagen sind neben dem Anmeldeformular fristgerecht einzureichen:

*(Reichen Sie **keine Originale** ein sondern immer nur **beglaubigte Kopien!**)*

1. aktuelles **Lichtbild** (bitte auf dem Anmeldeformular aufkleben),
2. lückenloser, **tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über Beginn und Ende** der einzelnen Schul- bzw. Berufsausbildungen,
3. **Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses**,
 - Zeugnis der Fachschulreife
 - Abschlusszeugnis der Werkrealschule
 - Abschlusszeugnis der Realschule
 - Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums
 - Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z.B. 9+3)

*Wenn Sie Ihre Schulausbildung zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie eine beglaubigte Kopie der Halbjahresinformation bzw. des Halbjahreszeugnisses ein. Die Kopie des beglaubigten Abschlusszeugnisses ist dann **unverzüglich und unaufgefordert** nachzureichen.*

Haben Sie das maßgebende Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben, so sind

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen
- eine Bescheinigung des Oberschulamts Stuttgart über die Feststellung der Gleichwertigkeit eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes einzureichen
- eine Übersetzung des maßgebenden Zeugnisses vorzulegen.

Nachzureichen ist:

Ausbildungsvereinbarung („Praktikantenvertrag“) zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin / dem Bewerber **über die praktische Ausbildung** nach den Vorschriften der Schul- und Prüfungsordnung über die Ausbildung an den Berufskollegs für Praktikanten/innen.

Diese Ausbildungsvereinbarung muss nicht zusammen mit den oben aufgeführten Unterlagen abgegeben werden. Sie muss nachgereicht werden, da Ihnen das hierfür nötige Formular (Ausbildungsvereinbarung) erst zusammen mit der Aufnahmezusage von uns zugesandt wird. Diese Vereinbarung ist dann umgehend - von der Einrichtung ausgefüllt - an uns zurückzusenden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Ausbildung an der Schule nur dann möglich ist, wenn eine Praktikumsstelle nachgewiesen werden kann.

Bei Fragen zur Wahl der Praktikumsstelle stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

*Bitte beachten Sie, dass Ihre **Bewerbungsunterlagen** bis zum **1. März** bei uns vorliegen müssen.*

Später eingegangene Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Schulplätze zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen!

Eingereichte Unterlagen können wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht zurückgeschickt werden. Bitte schicken Sie deshalb keine Originale. Die eingereichten Fotokopien sind zu beglaubigen!